

Die gleichen staatlichen Funktionen übernehmen sinngemäß die Direktoren der VEAB in den Kreisen.

6. Beim Ministerrat der Deutschen Demokratischen Republik wird ein Staatliches Komitee für Landtechnik und materialtechnische Versorgung der Landwirtschaft gebildet. Ihm unterstehen

Handelskontore und Instandsetzungsbetriebe
(Reparaturwerke, Motorinstandsetzungswerke,
Spezialwerkstätten).

Das Staatliche Komitee hat folgende Hauptaufgaben:
die materialtechnische Versorgung der Landwirtschaft mit Produktionsmitteln und Produktionshilfsmitteln und die Ausübung der damit verbundenen Handelsfunktion.

7. Mit der Bildung und Aufnahme der Tätigkeit des Landwirtschaftsrates beim Ministerrat mit seiner Produktionsleitung stellt das Ministerium für Landwirtschaft, Erfassung und Forstwirtschaft seine Tätigkeit ein und wird aufgelöst.
8. Die Deutsche Bauernbank wird zur Landwirtschaftsbank umgebildet.

IV

1. Für die Durchführung des Erlasses ist der Ministerrat verantwortlich.
Dem Ministerrat obliegt es, entsprechend den Erfordernissen der Durchführung der Volkswirtschaftspläne, die in diesem Erlaß getroffenen Festlegungen zu ändern, wenn die gesellschaftliche Entwicklung das erfordert.
2. Der Ministerrat wird beauftragt, in Durchführung des Erlasses über die Grundsätze der Arbeit des Ministerates für die Planung und Leitung der Volkswirtschaft die Ordnungen über die Aufgaben und die Arbeitsweise der örtlichen Volksvertretungen und ihrer Organe zu überarbeiten und dem Staatsrat vorzulegen.
3. Der Ministerrat hat die kurzfristige Überprüfung, Ergänzung, Veränderung oder Aufhebung der gesetzlichen